

Votum der Bezirkssynode Sachsen-Thüringen zu den Strukturüberlegungen der AG-Kirchensynode und des Kirchenbezirks Niedersachsen-West

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Sachsen-Thüringen am 23.-24.3.2007 in Erfurt beschließt der 11. Kirchensynode der SELK folgende Bedenken weiterzugeben:

1. Die Bezirkssynode lehnt jede Kompetenzverlagerung vom Allgemeinen Pfarrkonvent auf die Allgemeine Kirchensynode ab. Sie spricht sich dafür aus, daß der Vorbehalt des Allgemeinen Pfarrkonvents in Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis (vgl. GO Artikel 25,5b) erhalten bleibt, wie er bisher praktiziert worden ist.
2. Für die Tagungsfrequenz bedeutet dies - neben organisatorischen und finanziellen Bedenken, die mit Nachdruck erhoben werden -, daß sich die Bezirkssynode grundsätzlich gegen jährliche Kirchensynoden ausspricht, und daher auch gegen ihre Erprobung.
3. Die Bezirkssynode unterstützt die Verkleinerung der Synode, wobei es nicht um das Überwiegen des Laienelementes oder des geistlichen Amtes geht, sondern die Wahrung eines genau austarierten Kompromisses, der die Traditionen der Vorgängerkirchen aufnimmt und verbindet. Es sollte auch die kleinen Bezirke angemessen vertreten bleiben.
4. Sollte zur Verkleinerung der Kirchensynode die Sprengelzebene verändert werden, votiert die Bezirkssynode für eine völlige Streichung der Sprengelzebene, aber für eine stärkere Zusammenarbeit der Bezirke.
5. Die Bezirkssynode votiert außerdem für die alten Synodalkommissionen und ihre stärkere Einbindung in die Vorbereitung der Kirchensynode.

Begründung:

1. Die kirchlich-theologische Verantwortung soll auch künftig durch ein ausgewogenes Miteinander von Pfarrern und Laien gewährleistet bleiben. Theologische Prozesse brauchen außerdem ihre Zeit. Unsere Kommissionen sind schon jetzt mit Aufgaben überfordert. Die Sachfragen werden in unserer Kirche nicht durch ständige Sitzungen gelöst. Hier „klemmt“ („Entscheidungsstau“) es auch nicht beim Allgemeinen Pfarrkonvent allein. Auch durch die Synoden kommen immer dieselben Fragen wieder auf.
2. Es wird unter uns ein gewisser „Konsensdruck“ in der Kirche für notwendig erachtet und nicht für schädlich, auch zwischen Pfarrern und Laien, dem Allgemeinen Pfarrkonvent und der Allgemeinen Kirchensynode. Eine einseitige „Amtsorientierung“ kann nicht gesehen werden, sondern nur die Bewahrung bestehender Kompetenz.
3. „Erprobungen“ sind nicht notwendig, wenn grundlegende Bedenken bestehen, daß dadurch der APK an Bedeutung verliert, erst recht nicht zu verantworten, wenn die Synode nicht eindeutig verkleinert werden kann. Bedenken gegen eine höhere Frequenz können auch nicht durch das Tagen von Bezirkskonventen oder Bezirkssynoden zerstreut werden. Denn diese sind schon jetzt von bestehenden Arbeitsaufträgen belastet und tagen nicht immer im Jahresturnus. Auch hier würde auf die Bezirke eine neue Belastung zukommen. Zusätzliche Synoden erlaubt außerdem schon die jetzige Ordnung.
4. Verbesserungen werden vor allem in praktischen Neuerungen gesehen, die teils schon beschlossen, teils noch erprobt werden müssen, ohne daß eine Grundordnungsänderung nötig wäre.

Beschlossen auf der Diözesansynode am 24.3.2007 in Erfurt


i.A. Superintendent Thomas Junker

